

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8
33617 Bielefeld

Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Diakonik
Interprofessionelle Leitung
Organisationale Bildung
Diakonische Profilentwicklung
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO MDK)

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Diakonik
Interprofessionelle Leitung – Organisationale Bildung –
Diakonische Profilentwicklung
mit Masterabschluss**

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonik (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Masterstudiengang „Diakonik. Interprofessionelle Leitung – Organisationale Bildung – Diakonische Profilentwicklung“ (kurz: Diakonik) mit seinen drei Schwerpunkten an der Fachhochschule der Diakonik (FH der Diakonik) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Masterstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der FH der Diakonik (SPO Master). Die Regelungen dieser studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Master für den Studiengang Diakonik mit seinen Schwerpunkten. Abweichungen sind in dieser studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Master nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonik überwacht.

**§ 2
Studienziel, akademischer Grad**

- (1) Der Studiengang Diakonik qualifiziert für Funktions- und Stabsaufgaben in diakonischen und kirchlichen Organisationen. Schwerpunkt bildet die Kombination von Theologie und Organisationsentwicklung, wobei beides in der Analyse und Entwicklung diakonischer Unternehmenskultur als Bildungsprozess in interprofessionellen Leitungskontexten zusammenfließt.
- (2) Der Studiengang Diakonik enthält mit seinem Lehrangebot die nötigen Lehrveranstaltungen, welche nach den Vorgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Einsegnung in das kirchliche Amt der Diakonin/des Diakons berechtigen. Außerdem sind bei Wahl der entsprechenden Wahlpflichtmodule Äquivalente der Ausbildung als Prädikantin/Prädikant in der Evangelischen Kirche von Westfalen enthalten.
- (3) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der diakonischen Unternehmensführung bzw. der interprofessioni-

onellen Leitung diakonischer und kirchlicher Organisationen, der diakonischen Organisationsentwicklung sowie der Profilbildung als religions- und gemeindepädagogischer Bildungsprozesse. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben.

- (4) Aufgrund der erfolgreich bestanden Masterprüfung wird von der FH der Diakonik der Mastergrad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3

Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt fünf Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als berufsbegleitender, konsekutiver Studiengang mit anwendungsorientiertem Profil ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst fünf Pflichtmodule sowie sieben zu wählende Wahlpflichtmodule eines Wahlpflichtmodulkatalogs. Der Umfang und die Auswahlkriterien der einzelnen Module sind in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Diakonik ergänzt.
- (5) Der Studiumumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 120 CP.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Studienabschluss in einem religions- oder gemeindepädagogischen, sozial- oder erziehungswissenschaftlichen Studiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie, Sozialmanagement) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
 2. eine einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
 3. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonik die Eignung für den Studiengang feststellt.
- (2) Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

§ 5

Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Masterarbeiten im Studiengang Diakonik beträgt in der Regel 80 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Masterarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 15 CP.

(3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 5 CP.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 25.09.2024 und 30.04.2025.

Bielefeld, 30.04.2025

Prof. Dr. Markus Schmidt
Rektor

Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1. (WH)	01	Grundkurs Theologie und Diakonie I	15
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
			20
2. (SH)	02	Grundkurs Theologie und Diakonie II	10
	03	Grundlagen der Organisation	10
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
			25
3. (WH)	04	Forschungsmethoden	10
	D1 – 7	Wahlpflicht Diakonie und Unternehmensführung	5
	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	10
			25
4. (SH)	05	Forschungswerkstatt	5
	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	20
			25
5. (WH)	P1 – 6	Wahlpflicht Praktische Theologie	5
	06	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			25
			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

Fachhochschule der Diakonie
Bethelweg 8
33617 Bielefeld

Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Organisationsentwicklung
mit den Schwerpunkten
Sozialmanagement
Personalmanagement
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO OE)

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang Organisationsentwicklung
mit den Schwerpunkten
Sozialmanagement
Personalmanagement
mit Masterabschluss**

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Masterstudiengang Organisationsentwicklung mit seinen zwei Schwerpunkten an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Masterstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Master). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Master für den Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen Schwerpunkten. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Master nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

§ 2

Studienziel, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Organisationsentwicklung mit den zwei Schwerpunkten qualifiziert für Funktions- und Stabsaufgaben vorzugsweise mit beraterischem Schwerpunkt in den Bereichen Sozial- oder Personalmanagement in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa sowie für Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Management.
- (2) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Unternehmensführung, der Organisationsentwicklung, des Personalmanagements und der berufsbezogenen Beratung. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben. Durch die Kombination einer sozialwirtschaftlichen Berufsfeldorientierung mit einem postgradualen wissenschaftlichen Studium leistet der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur

Professionalisierung und Kompetenzsteigerung von Fach- und Führungskräften in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

- (3) Aufgrund der erfolgreich bestandenen Masterprüfung wird von der FH der Diakonie der Mastergrad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 3

Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als berufsbegleitender, konsekutiver Studiengang mit anwendungsorientiertem Profil ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst 16 Module. Der Umfang der einzelnen Module ist in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen zwei Schwerpunkten ergänzt.
- (5) Der Studiumumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 120 CP.
- (6) Für die Studienschwerpunkte Sozialmanagement und Personalmanagement besteht eine Kooperation mit dem Institut für Diakoniewissenschaften und –management (IDWM), Bielefeld und eine Kooperation mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin. Teile des am IDWM akkreditierten Masterstudiengangs Diakonienmanagement können für diesen Studienschwerpunkt übernommen werden.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Studienabschluss in einem Managementstudiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
 2. eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
 3. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.
- (2) Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

§ 5

Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Masterarbeiten im Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen drei Schwerpunkten beträgt in der Regel 80 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Masterarbeit nicht entgegenstehen.

- (2) Für die bestandene Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 15 CP.
- (3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 5 CP.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 25.04.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 24.04.2024 und 30.04.2025.

Bielefeld, 30.04.2025



Prof. Dr. Markus Schmidt
Rektor

Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Modultitel	CP
1. (WH)	OE01	Grundlagen des Managements	10
	OE02	Forschungsmethoden	10
			20
2. (SH)	OE03	Grundlagen der Organisation (OE I)	10
	OE04	Organisationsveränderung (OE II)	10
			20
3. (WH)	OE05	Organisationsentwicklung und Steuerung (OE III) [Teil 1]	3
	OE06	Projektwerkstatt [Teil 1]	2
	OE07	Grundlagen der Ethik, Inklusion und Teilhabe	5
	OE08	Personalführung	5
	OE09	Methoden der Organisationsentwicklung	5
			20
4. (SH)	OE05	Organisationsentwicklung und Steuerung (OE III) [Teil 2]	2
	OE06	Projektwerkstatt [Teil 2]	3
	OE10	Betriebswirtschaftslehre	5
	WM-OEI	Wahlpflichtmodul I	5
	WM-OEII	Wahlpflichtmodul II	5
			20
5. (WH)	OE11	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling [Teil 1]	4
	OE12	Arbeits- und Unternehmensrecht	10
	OE13	Forschungswerkstatt	5
			19
6. (SH)	OE11	Strategische Unternehmensentwicklung und Controlling [Teil 2]	1
	OE14	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	20
			21
			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr

